

Verbands-Zeitung

Organ für die Interessen der Arbeiter in Branereien, Brennereien, Mühlen und verwandten Betrieben
 Publikationsorgan des Verbandes der Branerei- und Mühlenarbeiter und verwandter Berufsgenossen

Erscheint wöchentlich am Sonnabend
 Bezugspreis: vierteljährlich 4,30 Mark, unter Kreuzband 6 Mark
 Eingetragen in die Postzeitungsliste. Redaktionsschluss Montag früh 8 Uhr

Verleger und verantwortl. Redakteur: Hr. Krieg, Berlin-Charlottenburg
 Redaktion und Expedition: Berlin O. 17, Schilderstraße 6
 Druck: Vorwärts-Verlagsdruckerei Paul Singer & Co., Berlin SW. 68

Inserationspreis:
 für Inserate aller Art: die sechsspaltige Kolonnenzeile 1 Mark,
 für Todesanzeigen Zeile 70 Pfennig, für Arbeitsmarkt 80 Pfennig.

Die Macht der Arbeiter liegt in der geschlossenen Organisation: Davon muß jeder Berufsarbeiter überzeugt werden!

Eine brennende Frage.

Der letzte Verbandstag hat eine Neuordnung der Beitrags- und Unterstützungsätze vorgenommen. Ob mit dem Geschaffenen den Verhältnissen Rechnung getragen wurde, soll unerörtert bleiben. Aber jetzt liegen die Verhältnisse so, und sie liegen schon länger so, daß im eigenen Interesse der Mitglieder und damit auch im Interesse des Verbandes der dringendsten Notwendigkeit Rechnung getragen werden muß, und zwar in kürzester Zeit.

Bei dem Tiefstand unseres Geldwertes infolge der Teuerung auf allen Gebieten klingt es wie Hohn, wenn man den Betrag, der laut Statut bei Streik-Unterstützung gegenüber der Lohnhöhe ungefähr im Verhältnis wie 3 zu 4. Und jetzt? Nun ist es ja jetzt unmöglich und bei den ungewissen Zukunftsverhältnissen auch unzulässig, sofort das gleiche Verhältnis zwischen Streikunterstützung und Lohn, wie es vor dem Kriege bestand, wieder herzustellen. Wenn das geschehen sollte, dann müßten allerdings auch die Beiträge mindestens im gleichen Verhältnis zum Lohn, wie es vor dem Kriege bestand, gebracht werden. Das wäre 1 1/2 bis 1 1/2 Stundenlohn und darüber. Aber etwas muß geschehen, und zwar muß die Streikunterstützung mindestens oder annähernd verdoppelt werden.

Daß eine erhebliche Erhöhung der Streikunterstützung notwendig ist, das haben auch die Kollegen empfunden, die in den letzten Monaten im Streik standen; und in neuerer Zeit kommt mit den Beschwerden über die zu niedrige Streikunterstützung auch immer dringender die Forderung auf Erhöhung der Beiträge zu diesem Zweck. Die Kollegen wissen, daß ohne entsprechende Erhöhung der Beiträge an eine Erhöhung der Streikunterstützung nicht zu denken ist. Die Kollegen insgesamt und die Organisation haben ein Interesse daran, daß wo der Kampf unvermeidlich ist, die Geschlossenheit infolge einer zu niedrigen Unterstützung nicht Schaden leidet. Das übt seine Wirkung aus auch auf die Gesamtheit. Folglich hat die Gesamtheit der Mitglieder ein Interesse daran, die Beeinträchtigung der Geschlossenheit im Kampfe zu verhindern.

Jegendeine Belastung unserer gegenwärtigen Finanzen durch Erhöhung der Streikunterstützung kann nicht in Frage kommen. Im Gegenteil. Druckkosten, Verwaltungskosten haben sich nach dem Verbandstage erheblich verteuert und steigen immer mehr; die Sitzungsgelder reichen nicht mehr; die Arbeitslosigkeit nahm zu und nimmt immer größeren Umfang an. Die vielen neu gewonnenen Mitglieder erreichen das Unterstützungsbezugsrecht. Schon allein für diese Zwecke müßte die Kasse eine Stärkung erfahren. Mindestens muß das, was an höhere Streikunterstützung gewährt werden soll, durch neue Mittel beschafft werden. Und das ist bei Verdopplung der Streikunterstützung und im Verhältnis zu anderen Organisationen mindestens eine Erhöhung der Beiträge um 50 Prozent.

Es ist richtig, die Ausgaben für Streikunterstützung lassen sich nicht im Voraus berechnen. Vor allem bieten die bis jetzt in unserem Verbände stattgefundenen Streiks keinen Maßstab. Aber wir sind wohl alle überzeugt, daß unsere Bewegungen so rubig wie bisher nicht immer verlaufen werden. Und dann verdrängen die Streiks bei der durchaus notwendigen Erhöhung der Unterstützung in dem vorgeschlagenen Maße ganz andere Summen. Machen wir unsere Organisation wieder kampffähig; sie ist es finanziell nicht mehr in erforderlichem Maße. Geben wir den Mitgliedern eine größere Sicherheit für notwendige Kämpfe.

Und die Lösung der brennenden Frage muß bald erfolgen!

Lebenswichtige Betriebe.

Der Reichspräsident Ebert hat unter dem 29. Januar 1920 folgende Verordnung erlassen, veröffentlicht in Nr. 27 des „Reichsgesetzblattes“:

§ 1. Jede Betätigung durch Wort, Schrift oder andere Maßnahmen, die darauf gerichtet sind, lebenswichtige Betriebe zur Stilllegung zu bringen, wird verboten.

Als lebenswichtige Betriebe gelten die öffentlichen Verkehrsmittel sowie alle Anlagen und Einrichtungen zur Erzeugung von Gas, Wasser, Elektrizität oder Kohle.

§ 2. Zuwiderhandlungen werden, sofern nicht die Gesetze eine höhere Strafe bestimmen, mit Gefängnis oder Haft oder Geldstrafe bis zu fünfzehntausend Mark bestraft.

Dieser Verordnung folgte folgende Verordnung des Oberkommandos Moske vom 18. Februar:

„Auf Grund der Verordnung des Herrn Reichspräsidenten vom 18. (soll wohl heißen: 29. Januar, D. R.) Januar 1920 betreffend die zur Wiederherstellung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung nötigen Maßnahmen ordne ich für Berlin und die Mark Brandenburg folgendes an:

Alle Anlagen und Einrichtungen zur Erzeugung, Bearbeitung und Verteilung von Lebensmitteln sind als lebenswichtige Betriebe anzusehen. Jede Betätigung durch Wort, Schrift oder andere Maßnahmen, die darauf gerichtet ist, diese Betriebe zur Stilllegung zu bringen, wird gemäß § 1 der Verordnung des Herrn Reichspräsidenten vom 18. Januar 1920 mit Gefängnis, Haft oder Geldstrafe bis zu 15 000 Mark bestraft, sofern nicht die bestehenden Gesetze eine höhere Strafe bestimmen.“

Die Verordnung des Reichspräsidenten versteht unter „lebenswichtige Betriebe“ nur die öffentlichen Verkehrsmittel, Anlagen und Einrichtungen zur Erzeugung von Gas, Wasser, Elektrizität und Kohle, die Verordnung des Oberkommandos Moske dehnt den Begriff „lebenswichtige Betriebe“ auch auf Anlagen und Einrichtungen zur Erzeugung, Bearbeitung und Verteilung von Lebensmitteln aus. Auf diesem Wege können wir schließlich dahin kommen, daß jeder Betrieb „lebenswichtig“ ist und allgemeine Verordnungen gegen Stilllegung von Betrieben bei Gefängnis, Haft oder Geldstrafe bis zu fünfzehntausend Mark erlassen werden. Das wäre, wie die Verordnungen zu verstehen sind, das Verbot nachdrücklicher gewerkschaftlicher Betätigung im Interesse der Arbeiterschaft überhaupt. Daß solche Verbote, wie auch die Verordnung des Oberkommandos Moske, nicht Bestand haben können, selbst dann nicht, wenn westfremde Staatsanwälte und Richter sich um ihre Durchführung bemühen, sollte das Oberkommando Moske auch wissen.

Aber ganz abgesehen von der Durchführbarkeit, Zweckmäßigkeit oder Zwecklosigkeit der Verordnung des Oberkommandos Moske: welche Veranlassung lag dazu vor, gerade für Berlin und die Mark Brandenburg? War hier die öffentliche Sicherheit und Ordnung gestört und herzustellen, soweit die Betriebe zur Erzeugung, Bearbeitung und Verteilung von Lebensmitteln in Frage kommen? Für die Bestrebungen der Agrarier in Pommern, durch Mahregelung tausender Arbeiter die landwirtschaftlichen Betriebe zur Stilllegung zu bringen, wird man doch jedenfalls nicht etwa die Mühlenarbeiter in Berlin und der Mark Brandenburg verantwortlich machen wollen. Denn das auch die Mühlen unter diese „Anlagen und Einrichtungen“ fallen, die die Verordnung schützen will, besteht nach dem Wortlaut der Verordnung kein Zweifel.

Aber die Verordnung mag vielleicht auch so aufgefaßt werden sollen, daß sie sich gegen die wirklichen Urheber der Betriebsstilllegung richtet, nämlich gegen die Betriebsinhaber, die den Arbeitern das Koalitionsrecht verbieten, die Maßregeln, die den Lebensnot-

wendigen Lohn nicht zahlen oder nicht bewilligen usw., und die aus solchen Gründen die Arbeiter zur Vertretung ihres Rechts durch Vorenthaltung ihrer Dienste veranlassen. Wenn das so gemeint ist, wie es zu verlangen ist, dann sollte es in der Verordnung aber auch so deutlich gesagt sein, daß es auch schwerfällige Staatsanwälte und Richter verstehen, wenn es solche gibt. Ist die Verordnung nicht so gemeint und richtet sie sich gedankenlos einseitig gegen die Arbeiter, bedroht sie nur den Arbeiter, der zum Streik gezwungen ist, wenn anders er sein Recht nicht findet, dann werden die Mühlenarbeiter im Schutze der Organisation zwischen dieser Verordnung und ihrem Recht das letztere wählen.

Aber erst müssen wir einmal Klarheit haben über den Sinn der Verordnung, ob sie gegen die wirklich Schuldigen für eine Betriebsstilllegung gerichtet ist, oder gegen die Arbeiter, die zum Kampf für ihre Rechte und Lebensnotwendigkeiten gezwungen werden. — U. A. W. G.

Das Betriebsrätegesetz.

II.

Schon im ersten Artikel haben wir darauf hingewiesen, daß die Aufgaben des Betriebsrats nicht dieselben sind wie die der Arbeiter- und Angestelltenräte. Es sei noch einmal daran erinnert, daß der Betriebsrat die gemeinsamen Angelegenheiten aller Arbeitnehmer des Betriebs zu regeln hat, während dem Arbeiterrat und dem Angestelltenrat die Regelung der einzelnen Gruppen betreffenden Angelegenheiten zugewiesen worden ist.

Einleitend sei bemerkt, daß die häufig gehörte Behauptung, das Betriebsrätegesetz bringe nichts Neues, es übernehme nur, was in vorausgegangenen Gesetzen den Arbeitervertretungen schon zugewiesen gewesen sei, nicht richtig ist. Die Aufgaben und Befugnisse der Arbeitnehmervertretungen sind vielmehr durch das Gesetz wesentlich erweitert worden. Gewiß, es bringt nicht alles, was die Arbeiter erhofften, aber es braucht doch nur dafür gesorgt zu werden, daß der nächste Reichstag eine Mehrheit hat, die den Arbeitern weiter entgegenkommt und dann lassen sich die vorhandenen Mängel leicht beseitigen. Eine andere Möglichkeit ist auch dadurch gegeben, daß die Gewerkschaften so gestärkt werden, daß sie in der Lage sind, über das Gesetz hinausgehende Tarife abzuschließen, was, wie wir im ersten Artikel auch schon sagten, zulässig ist.

Ferner ist nicht außer Betracht zu lassen, daß das Gesetz nur der Anfang des in der Verfassung vorgesehenen Räte-systems ist. Bezirksarbeiterräte, ein Reichsarbeiterrat, Bezirkswirtschaftsräte und ein Reichswirtschaftsrat sollen folgen. Erst wenn zu übersehen ist, welche Aufgaben diesen Räten überwiesen werden, lassen sich auch die noch wirklich vorhandenen Lücken übersehen. Das Betriebsrätegesetz regelt nur die im Betriebe zu lösenden Aufgaben.

Wer einen Blick auf diese wirft, sieht, daß diese verschiedenen Art sind. Sie zerfallen in wirtschaftliche und sozialpolitische Aufgaben. Zum Teil sind sie beides zugleich.

Wirtschaftlich ist die dem Betriebsrat zuzufallende Materie. Er soll die Betriebsleistung mit Kost unterstützen, um mit ihr die Betriebsleistungen auf einen möglichst hohen Stand zu bringen; auch soll er an der Einführung neuer Arbeitsmethoden fördernd mitwirken. Wirtschaftlich und sozialpolitisch ist der Betriebsrat dort tätig, wo er in den Aufsichtsratsitzungen für die Interessen und Forderungen der Arbeitnehmer eintreten soll, zugleich aber auch deren Ansichten und Wünsche hinsichtlich der Organisation des Betriebes zu vertreten hat. Die Vorlegung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung — leider eingeschränkt auf Betriebe, die 50 Angestellte oder 300 Arbeitnehmer beschäftigen — dient der Erfüllung der wirtschaftlichen

und der sozialpolitischen Aufgaben. Ebenso die Verpflichtung des Arbeitgebers, den Betriebsrat eingehend zu informieren über alle den Dienstvertrag und die Tätigkeit der Arbeitnehmer betreffenden Vorgänge, die Vorlegung der Lohnbücher und der zur Durchführung bestehender Tarifverträge erforderlichen Unterlagen.

Und daß der Unternehmer verpflichtet ist, dem Betriebsrat mindestens vierteljährlich einen Bericht zu geben über die Lage und den Gang des Unternehmens und des Gewerbes im allgemeinen und über die Leistungen des Betriebs und die zu erwartenden Aufträge und den Arbeitsbedarf im besonderen, dient der Erfüllung der wirtschaftlichen und der sozialpolitischen Aufgaben.

Sozialpolitisch sind alle die Aufgaben und Befugnisse, die dem Betriebsrat zur Vorgegestaltung der Arbeitsverhältnisse eingeräumt sind. Sie sind niedergelegt im § 66. Hervorheben wollen wir hier die Vereinbarung der Dienstvorschriften bzw. der Arbeitsordnung mit dem Arbeitgeber. Bisher brauchte dieser den Arbeitersicht, wo ein solcher bestand, nur zu hören, wenn er eine Arbeitsordnung erließ oder änderte. Gebunden war er an die Einwendungen nicht. Er konnte tun, was er wollte. Mit dieser Selbstherrlichkeit ist es jetzt vorbei. Auch die Teilnahme an der Verwaltung der Pensionskassen, Werkwohnungen und der sonstigen Betriebswohlfahrtsanrichtungen ist ein wesentliches neues Recht, das hervorgehoben ist aus all den anderen Rechten, die der § 66 bringt.

Sollen infolge Erweiterung, Einschränkung oder Stilllegung des Betriebs, oder infolge von Einführung neuer Techniken oder neuer Betriebs- oder Arbeitsmethoden Arbeitnehmer in größerer Zahl eingestellt oder entlassen werden, hat sich der Unternehmer längere Zeit vorher mit dem Betriebsrat ins Benehmen zu setzen, namentlich damit bei Entlassungen Härten vermieden werden können.

Um die erforderliche Fühlung mit den Arbeitnehmern zu erhalten, kann der Betriebsrat Sprechstunden einrichten. Er soll zugelassen werden bei den im Betriebe stattfindenden Unfalluntersuchungen, wie er überhaupt auf die Befürchtung der Unfall- und Gesundheitsgefahren im Betriebe zu achten und die der Ueberwachung dienenden Behörden durch Anregungen, Beratung und Auskunft zu unterstützen hat.

Dem Arbeiter- oder Angestelltenrat, je nachdem, um welchen Angelegenheiten es sich handelt, sind sozialpolitische Aufgaben wichtiger Art zugewiesen: Die Ueberwachung der Tarifverträge oder der Durchführung vom Schlichtungsansatz oder einer sonst vereinbarten Einigungs- oder Schiedsstelle gestützter Schiedsurteile, soweit sie von beiden Seiten anerkannt worden sind; die Mitwirkung bei der Regelung der Löhne und sonstigen Arbeitsverhältnisse, soweit keine tarifliche Regelung getroffen ist. Namentlich soll er dies tun bei der Festsetzung der Afford- und Stücklöhne, bei der Einführung neuer Lohnungsmethoden, bei der Festsetzung der Arbeitszeit, bei der Urlaubsregelung, bei der Anordnung der Lehrlinge. Soweit die Arbeitsordnung nur die eine oder andere Gruppe betrifft fällt die Vereinbarung mit dem Arbeiter oder Angestelltenrat zu. Ebenso die Untersuchung von Beschwerden, die Anrufung des Schlichtungsansatzes bei Streitigkeiten; die Unterstützung der Kriegs- und Invaliden durch Rat, Anregung, Schutz und Vermittlung.

Insbesondere ist wichtig die Vereinbarung von Richtlinien über die Einstellung von Arbeitnehmern. An diese Richtlinien ist der Unternehmer gebunden.

Nach wichtiger ist, daß der Arbeiter- oder Angestelltenrat bei jeder Kündigung oder Entlassung von dem Betroffenen angerufen werden kann, der mit seiner Kündigung oder Entlassung unzufrieden ist. Der Arbeiter- oder Angestelltenrat soll dann die Angelegenheit prüfen und eine Verständigung mit dem Unternehmer zu erzielen versuchen. Schlang diese nicht, kann entweder er oder der Geschädigte oder Entlassene den Schlichtungsansatz anrufen, der endgültig darüber entscheidet, ob die Maßnahmen des Unternehmers zu Recht oder zu Unrecht getroffen worden sind. Hält er den Arbeitnehmer als zu Unrecht geschädigt oder entlassen, dann kann er für den Fall, daß der Unternehmer die Weiterbeschäftigung trotzdem ablehnt, diesen zur Zahlung einer Buße verpflichten, die sich nach der Dauer der Beschäftigung im Betriebe richtet. Sie soll im Schnitt dem Lohn für ein halbes Jahr betragen.

Das alles bedeutet nicht mehr und nicht weniger, als daß der Unternehmer nicht mehr aus eigener Kraftvollkommenheit über Einstellung und Entlassung von Arbeitnehmern verfügen kann. Die Rechtfertigung der Schritte in diesen Fragen wird wesentlich beeinflusst und damit zugleich die Unversehrtheit der Erziehung, die bisher die Arbeitnehmer so schwer drückte, daß sie kaum aufzuheben konnten.

Dort wo ein Betriebsratmanne nicht ist, weil die Zahl der im Betriebe Beschäftigten 20 beträgt, fällt die Führung der genannten Aufgaben dem Vorstand zu. Namentlich müssen die Mitglieder der Arbeitnehmerschaft gegen die Willkür des Unternehmers besonders geschützt sein. Dem entspricht die Forderung des Gesetzes, daß der Unternehmer, falls er ein solches Verbot fundieren oder in einem anderen Betrieb verstoßen will, vorher die Zustimmung der Betriebsvertretung einholen muß. Handelt es sich um die Entlassung oder Verlegung eines Betriebsab-

mannes, dann ist die Zustimmung der wahlberechtigten Arbeitnehmer des Betriebes notwendig.

Die Bestimmungen können, falls der Unternehmer mit den Beschlüssen der Arbeitnehmervertretung oder der wahlberechtigten Arbeitnehmer nicht zufrieden ist, auf seinen Antrag vom Schlichtungsansatz nachgeholt werden. Aber auch dieser kann sie nur erteilen nach Prüfung des gesamten Sachverhalts, und er muß sie versagen, wenn festgestellt wird, daß die Kündigung oder Verlegung erfolgt ist, um das Mitglied der Betriebsvertretung an der Ausübung der gesetzlichen Betriebsvertretungspflicht zu hindern oder für diese Vertretung gewissermaßen zu bestrafen.

Ueber die Wahlen und die Wahltechnik soll ein dritter Artikel handeln.

Industrie und Arbeitsmarkt im Dezember 1919.

Die Lage des Arbeitsmarkts wurde im Berichtsmonat durch die immer trostloser sich gestaltende Kohlenversorgung und die fortgeschrittene Jahreszeit ungünstig beeinflusst. Der ständige Druck der Kohlenlieferungen an den Feindesbund, die verstärkte Belieferung der Eisenbahn und die Bemühungen, die größeren Gaswerke mit den nötigen Vorräten für die Feiertage zu versehen, hatte zur Folge, daß für die übrigen Verbraucher die schon sehr knappe Decke nirgends mehr auch nur einigermaßen reichte. Die Belieferung der norddeutschen Industrie- und Handelsgebiete davon zusammen, daß selbst im rheinisch-westfälischen Bezirk die große Mehrzahl der Betriebe Brennstoff, abgesehen von Holz, so gut wie nicht mehr bekommen konnte. Die sich gegen Monatsende verflechtende Verkehrslage zwang viele Großbetriebe zu Einschränkungen der Stromlieferung und teilweise zu Betriebsstillstellungen. In der Industrie mehrte sich infolgedessen von Tag zu Tag die Zahl der in allen Gegenden Deutschlands zum Stillstand kommenden Werke wie der Feierzüchten und Entlassungen.

Nach den Feststellungen von 35 Fachverbänden über die Arbeitslosigkeit ihrer Mitglieder waren von 4475501 Mitgliedern im Dezember 1919 193, d. h. 2,9 v. H. arbeitslos. Im Vormonat wiesen 32 Verbände 131251, d. h. ebenfalls 2,9 v. H. arbeitslose Mitglieder auf. Die Arbeitslosigkeit wäre demnach auf der gleichen Höhe wie im Vormonat geblieben. Im einzelnen ist die Arbeitslosigkeit der männlichen Mitglieder von 27 im November auf 28 v. H. im Dezember gestiegen, während die der weiblichen Mitglieder von 3,8 im Vormonat auf 3,5 im Dezember zurückging.

Die Zahl der unterstützten Erwerbslosen betrug nach den Berichten der Demobilisierungskommission am 1. Januar 1920 386818. Das würde gegenüber der für den 1. Dezember in gleicher Weise ermittelten Zahl 388300 einen Rückgang bedeuten. Es darf aber nicht übersehen werden, daß beide Zahlen auf absolute Vollständigkeit und Vergleichbarkeit einen Anspruch nicht erheben können. Immerhin wird sich annehmen lassen, daß die Zahl der unterstützten Erwerbslosen im Berichtsmonat eine wesentliche Steigerung nicht erfahren haben wird.

Der Anstieg auf dem Arbeitsmarkt nach der Statistik der Arbeitsnachweise hat eine Zunahme erfahren, denn es hat sich die Zahl der auf je 100 für männliche Arbeitskräfte offene Stellen entfallenden Arbeitsgelegenheiten gegenüber dem November weiter erheblich vermehrt, und zwar auf 189 gegen 173, während die entsprechenden Zahlen der weiblichen Arbeitsuchenden einen Rückgang auf 125 gegen 120 im Vormonat aufwiesen.

Nach den Berichten von 5090 Krankenkassen hat sich zum ersten Male während des Jahres die bisher ständig geklegene Zahl der versicherungspflichtigen Mitglieder abzüglich der arbeitsunfähigen Kranken in der Zeit vom 1. Dezember 1919 bis zum 1. Januar 1920 insgesamt um 31610, d. h. 0,4 v. H., verringert. Die Zahl der männlichen Pflichtmitglieder ging um 0,2 v. H. auf 540876, die der weiblichen um 0,6 v. H. auf 328363 zurück. Aufsteigend und vermutlich durch die Entlassungen in der Landwirtschaft nach Abschluß der Gadrückwerke zu erklären ist der verhältnismäßig stärkere Rückgang der weiblichen Pflichtmitglieder.

Im Brauereigewerbe wies die Beschäftigung in den süddeutschen Betrieben im allgemeinen eine Verschlechterung auf. Die kalte Witterung hat zur Folge, daß die Bevölkerung, vor allem in den Gegenden mit Obst- und Traubenerzeugung, das infolge Gärungsmanagements geringprozentige Bier weniger gern nimmt. Die Ausfuhr echter Biere nach Uebersee zeigte eine Besserung. In Preußen wirkte die Ungunst der bereits im Vormonat bestehenden Verhältnisse weiter, so daß eine Veränderung zum Besseren nicht eintrat. In Berlin brachte der Dezember eine leichte Steigerung des Absatzes, da der Bierverbrauch sich durch das Weihnachtsgedächtnis teilweise etwas erhöhte. Auch hier kam das Exportgeschäft wieder in Aufnahme. Die Weibierbrauereien hatten unverändert den bisherigen unbefriedigenden Geschäftsgang.

Im Monat Dezember haben sich bei dem Arbeitsnachweis der zur Verein der Brauereien Berlin und der Umgegend gehörigen Brauereien 151 Personen einschreiben lassen. 91 Feststellungen gingen ein, 23 wurden besetzt, darunter 72 zur Ausbilde. 132 wurden wegen Kontrollverhältnissen geschickt. Die Nachfrage nach Personal ist im Berichtsmonat etwas besser gewesen. 91 gegen 49 im Vormonat. Der Bestand an Arbeitslosen betrug am 1. Januar 1920: 352.

In den Kalzfabriken hob sich die Beschäftigung gegenüber dem Vormonat, doch erreichte die Anstiege nicht den veranschaulichten Umfang, der für das laufende Wirtschaftsjahr vorerst auf 5 v. H. angesetzt ist. Im Kalkergewerbe wies die Beschäftigung gegen den Vormonat keine Veränderung auf und war in Weizen- und Roggenmehl normal. Die Herstellung von Topf- und Kesselmitteln aus Reis, Kaffee- u. dergl. war gleichmäßig und teilweise etwas besser beschäftigt als im Vormonat.

Die Beschäftigung der Spiritusindustrie war im Berichtsmonat gegen den Vormonat unverändert. Die Brennereien sind vielfach wegen Brennstoffmangels nicht im Betrieb; entsprechend sind die Lieferungen an die weiterverarbeitenden Spiritusfabriken sehr spärlich.

Die Vermittlungsstelle für Arbeitsnachweise berichtet für Ende Dezember über folgende Ziffern:

Ort	Brauerei- und Mälzereiarbeiter		Mühlensarbeiter	
	Arbeitslose Stellen	Offene Stellen	Arbeitslose Stellen	Offene Stellen
Düsseldorf	2	1	42	7
Essen	4	1	18	2
Berlin u. Brandenburg	719	93	84	8
Magdeburg	6	2	27	3
Leipzig	—	—	10	4
Sachsen	49	2	51	5
Sachsen	19	6	21	18
Schleswig-Holstein	8	—	67	22
Hannover	4	—	7	2
Westfalen	10	—	13	3
Sachsen-Magdeburg	14	4	15	4
Rheinland	19	1	10	6
Brechen	854	108	100	299
Sachsen	329	18	17	129
Freistaat Sachsen	184	15	15	90
Schlesien u. Hohenz.	89	4	4	73
Baden	27	—	—	44
Württemberg	8	4	4	2
Preussische Staaten	40	5	5	27
Oberrhein	—	—	—	10
Franken u. N. O.	—	—	—	2
Rheinl.	—	—	—	1
Bayern	6	1	1	6
Sachsen	51	—	—	83
Deutsches Reich	1502	165	146	786
Einmündigsteinst. Anstalt	Schaumburg-Lippe	Lippe	und	Waldeck

Von Mitgliedern des Verbandes waren Ende Dezember 781 arbeitslos, davon 538 männliche und 195 weibliche, außerdem 3 männliche auf der Reise.

Bewegungen im Berufe. Brauereien, Bierniederlagen.

† Gaderleben. Kurz bevor unsere Kollegen in Gaderleben dänisch wurden, brachte ihnen bei der Brauerei Jugljung eine Lohnbewegung noch eine Lohnaufbesserung von 21,80 bis 24 Mk. wöchentlich, so daß der Wochenlohn 144 Mk. beträgt.

Das von Herrn Brauereibesitzer Kunkow bewiesene Entgegenkommen verdient Anerkennung, er kann sich anders wie sein Bruder Mälzereibesitzer Jugljung in die Lage der Arbeiter hineinversetzen.

Den Kollegen rufen wir zum Abschied zu: Haltet auch dem dänischen Bruderverband die Treue zur Organisation, ihr werdet sicher immer wieder den Vorteil davon haben. Grenzspähle können uns nicht trennen, das Band der Zusammengehörigkeit bleibt auch weiterhin bestehen, möge es die Zukunft beweisen.

Mälzen.

† Dessau. Eine Versammlung der Mälzereiarbeiter am 11. Januar beschäftigte sich mit den Lohnverhältnissen und beschloß, Feuerungszulagen zu fordern. In der Versammlung am 25. Januar berichtete Kollege Zimmermann über das Ergebnis der geführten Verhandlungen. Das Angebot der Unternehmer auf 6 bis 19 Mk. wöchentliche Feuerungszulage wurde einstimmig abgelehnt und wurde die Verhandlungskommission beauftragt, erneut in Verhandlungen einzutreten. Sofern die Verhandlungen ohne Erfolg sein oder scheitern sollten, sind sofort bei den betreffenden Instanzen weitere Schritte zu unternehmen. Am 1. Februar konnte Kollege Zimmermann in der Versammlung berichten, daß die Forderungen fast vollständig bewilligt sind. Es betragen danach die Löhne einchl. Brot- und Kartoffelsteuerzulage: für gelernte Arbeiter 125 Mk., für ungelernete 120 Mk., für jugendliche unter 18 Jahren 80 Mk., für jugendliche unter 16 Jahren 50 Mk. und für Frauen 65 Mk., ohne daß dabei die verheirateten Kollegen geschädigt werden. Ueberstunden an Wochentagen je 3 Mk. und für Sonn- und Feiertagsarbeit 3,50 Mk. pro Stunde. Die Unternehmer wollten anfangs nicht die geforderten Ueberstundenbewilligung, erklärten sich aber später dazu bereit. Die gesamte Feuerungszulage der einzelnen Gruppen beträgt jetzt 45, 45, 80, 20 und 25 Mk., die Mehrzahlung erfolgt ab 15. Januar. Am Dienstag, den 3. Februar, soll eine Ausbude bzw. Betriebsratswahl stattfinden, um die Feuertulagen festzusetzen. Es sind nun 5 Mk. für die Tour und 10 Mk. für Ueberstunden bewilligt worden.

Die bewilligte Zulage fand durch einstimmigen Beschluß Annahme. Die Kollegen wurden aufgefordert, fest zur Organisation zu halten, denn nur so ist es möglich, Erfolge zu erzielen.

Brennereien, Hefefabriken.

† Grünberg i. Schl. Am 11. Februar hatte die Firma Albert Buchholz sämtliche Arbeiter der beiden Kognakbrennereien und Weingroßhandlungen ausgeliefert als Folge der Forderung einer Feuerungszulage von 40 Mk. wöchentlich, sie drohte den Betrieb stillzuliegen. Es kamen 169 Personen in Frage. Verhandlungen wurden verweigert; darauf wurde der Schlichtungsansatz neuzeit angerechnet. Inzwischen gelang es, zu Verhandlungen zu kommen. Die geforderte Feuerungszulage wurde rückwirkend vom 2. Januar ab bewilligt, sämtliche Arbeitnehmer nahmen die Arbeit wieder auf. Maßregelungen dürfen nicht erfolgen.

Verschiedene Betriebe.

† Seilbrunn. Durch Verhandlungen mit den Brauereien von Seilbrunn und Umgegend erreichte die Organisationsleitung für sämtliche Kollegen eine Lohnhöhung um 50 Mk. pro Woche, somit betragen die Wochenlöhne für Brauer, Mälzer, Küfer, Bierfahrer, Raschmisten und Geiger 145 Mk., für Hilfsarbeiter über 18 Jahre 138 Mk., für solche unter 18 Jahren 130 Mk.

Bei der Firma Landauer u. Macholl, Brennerei und Eisfabrik, wurden die Löhne erhöht: für Gelehrte von 91 auf 147 Mk., für Hilfsarbeiter von 65 auf 140 Mk., für Arbeiterinnen von 45 auf 72 Mk.

von 42 auf 67 M. und von 38 auf 62 M. pro Woche. Für familiäre rückwirkend ab 1. Januar.

† Mählader. Schöne Erfolge sind in der letzten Zeit wieder erzielt worden. In der Biernebel-Lage Leo Wulle wurde für Januar eine Zulage von 35 M. und ab 1. Februar 40 M. pro Woche gewährt.

In der Holzschleife Gebr. Graf werden die Kollegen auch an die Firma heran und erzielen eine Zulage von 48 M., so daß jetzt der Lohn für Müller, Maschinisten, Sandwörter 168 M. und für Hilfsarbeiter 144 M. pro Woche beträgt.

Korrespondenzen.

Osberg. In die gut besuchte Versammlung am 6. Februar war auch Kollege Jüttner aus Breslau gekommen. Er erklärte uns die Gewerkschaftsbewegung vor, während und nach dem Sozialistengesetz, und forderte die Kollegen auf, fest zur Organisation zu halten, denn nur durch Einigkeit kommen wir zum Ziele. Dann erfolgte der Kassenbericht vom 4. Quartal und die Neuwahl des Vorsitzenden. Unter Punkt „Verschiedenes“ wurde auf den Tarifvertrag hingewiesen. Kollege Jüttner versprach uns, sofort Bericht darüber zu senden. Nach einem Appell an die Kollegen, einzig zu sein, wurde die gut besuchte Versammlung geschlossen.

Ortelberg. Unsere diesjährige Generalversammlung fand am 8. Februar im Gewerkschaftshaus statt. Den Geschäftsbericht gab der Vorsitzende Dieterich. Einleitend bemerkte er, daß wir bei Beginn dieses Jahres wohl alle der Meinung waren, die allgemeine Wirtschaftslage würde sich heben, wodurch die Verhältnisse auch in unserem Beruf gebessert würden. Leider ist das nicht der Fall. Sowohl im Brauereiwesen als auch im Mühlengewerbe habe die Verheerung der außerlegten Zwangswirtschaft geradezu bedenkliche Folgen gezeitigt. Infolge dieser Umstände seien Lohnbewegungen zu führen, die uns weit schwerer fallen als anderen Berufen. Die Existenzfrage habe aber erfordert, aus den Bewegungen überhaupt nicht mehr herauszukommen. Die Kleinbetriebe der Mühlen machen uns viel zu schaffen, da die Lohnverhältnisse in denselben noch zu den rückständigsten zählen. Ohne diese in Rechnung zu stellen, wären 19 Bewegungen zu führen, wobei in zwei Fällen Arbeitsniederlegung mit verbunden waren. Der Schlichtungsausschuß mußte fünf Streitfälle entscheiden. Der Mitgliederbestand bewegte sich etwas über 200. Die Gesamteinnahmen betrugen 8706 M., die Ausgaben 8696 M. Der neue Tarifabschluß mit Mannheim-Ludwigshafen brachte uns wesentlich vorwärts, so daß der Lohn für alle im inneren Betrieb tätigen Arbeiter nebst Fahrern 150 M. pro Woche beträgt. An Wirtschaftszulagen erhielten wir in drei Raten 450 M.

Die einheitliche Betriebsorganisation anzustreben, war unser Plan schon Anfang dieses Jahres. Die Begeisterung der Mitglieder für die Organisation war eine weit größere als je zuvor. Wabergend hierfür ist die schlechte Lebenslage des Brauerei- und Mülengewerbes im allgemeinen, andererseits die ständige Hebung der Lohnverhältnisse durch den Verband. An wahren Idealismus fehlt es leider noch stark.

Nach Erstattung der Berichte wurde den Funktionären Anerkennung ausgesprochen und darauf die bisherige Verwaltung wiedergewählt. Es soll auch hier nicht unerwähnt bleiben, daß in der Versammlung zum Ausdruck gebracht wurde, es sei unter den heutigen Umständen niemand mehr zumuten, wegen ein paar Mark, die den Funktionären aus den Prozenten zufließen, für den Verband energisch tätig zu sein. Auf dem letzten Verbandstag sei wohl an alles gedacht worden, nur nicht an die, welche solche Ehrenämter bekleiden.

Mühlheim (Mühl). Die Generalversammlung am 8. Februar, welche gut besucht war, nahm den Jahresbericht des Vorsitzenden Koll Meuter entgegen. Meuter berichtet, daß das Jahr 1919 ein arbeitsreiches, aber auch ein erfolgreiches gewesen sei, haben wir doch in Mühlheim keine Unorganisierten mehr in den Brauereien zu verzeichnen, auch alle Bundeskollegen sind zu uns übergetreten. In den Mälzereien wird jetzt kein Malz gemacht, Kartoffeln usw. werden getrocknet, Arbeit ist aber meistens nur für 14 Tage bis 3 Wochen vorhanden, so daß hier die Fluktuation sehr groß ist; von circa 150 neu eingetretenen Mitgliedern sind 76 wieder ausgeschieden, weil der Wechsel so groß und die Mitglieder sich immer wieder in anderen Berufen Arbeit suchen müssen und darum uns verlorengehen. Der Mitgliederbestand beträgt zurzeit 95. Die Hauptkassette hatte eine Einnahme von 3909,70 M. und eine Ausgabe von 1145,12 M., an die Hauptkasse konnten 2764,58 M. abgeliefert werden. Ausgaben der Lokalkasse: Unterstützung in Eterbefällen 60 M., an Kriegerverwundete 250 M. Die Lokalkasse hat jetzt einen Bestand von 676,56 M. Die Wahl der Vorstandskasse ergab die einstimmige Wiederwahl des bisherigen Vorstandes.

Hierauf erstattete Koll Meuter den Bericht der Tarifkommission, welche durch zweimaliges Verhandeln mit dem Völkertischverband folgendes Resultat erzielt hatte: Für ermächtigte männliche Arbeiter eine vom 30. Januar in Kraft tretende Lohnzulage von wöchentlich 60 M., für weibliche und weibliche Arbeiter eine solche von 25 M. Die Überstunden werden mit 3,80 und 4,50 M. bezahlt. In der nächsten Diskussion wurde besonders von den Kollegen Bierbachern bemängelt, daß sie nicht in die erste Lohnklasse mit eingereiht seien. In der darauf erfolgten Abstimmung stimmten alle Anwesenden mit Ausnahme der Bierbacher für das Abkommen.

München. Generalversammlung vom 6. Februar. Den Tätigkeitsbericht des Vorstandes erstattete Kollege Goll. Er wies auf die Verschlechterung der wirtschaftlichen Lage der Arbeiterschaft und auf die wachsende Teuerung hin und betonte, daß auch die Brauerei- und Mühlenarbeiter gezwungen waren, von den Arbeitgebern entsprechende Lohnbewegungen zu verlangen. Deshalb dauerten die Lohnbewegungen das ganze Jahr über. Für die Brauereiarbeiter in den Münchener Betrieben wurden ab 1. April 8 M., ab 1. Mai 20 M. und ab 1. August 30 M. Teuerungszulage pro Woche erzielt, außerdem eine einmalige Zulage von 350 M. Die Ge-

samtsumme betrug bei 4000 beschäftigten Arbeitern im ganzen 796 800 M. Für die in Landbrauereien beschäftigten Arbeiter wurden ab 1. April 7 M., ab 1. Juni 18 M. und ab 1. September 20 M. wöchentliche Teuerungszulage erreicht, Gesamtsumme hier 856 100 M. Bei den Malzfabriken gestaltete sich die Durchsetzung der Teuerungszulagen etwas härter; hier mußte zum Streik gegriffen werden, der für die Kollegen siegreich beendet wurde. Auch in den oberbayerischen Brauereien mußte wegen der Gewährung der Teuerungszulage das Mittel der Arbeitsniederlegung angewendet werden, ebenso bei der Genobis-Gesellschaft. Der Streik hatte auch in diesen beiden Fällen Erfolg. Für das Münchener Mülengewerbe wurde im Februar zum erstenmal ein Tarifvertrag abgeschlossen. 230 Arbeiter erhielten nach zäher Arbeit der Organisation eine Aufbesserung von 3346 M. pro Jahr und Kopf. Die Aufbesserung bei den Landmühlen betrug pro Jahr und Kopf 1724 M. Auch mit dem Bayerischen Kleinmüllerbund sollte ein Landes-tarifvertrag abgeschlossen werden; die Arbeitgeber erkannten aber den Landesstariftvertrag nicht an, weil die Löhne zu hoch seien. Die Christlichen haben dann zu niedrigeren Sätzen abgeschlossen. Hier schweben noch Verhandlungen. Der Referent warf schließlich einen Blick in die Zukunft, die außerordentlich trübe sei. Die Arbeiterschaft müsse geschlossen den kommenden Schwierigkeiten ins Auge sehen. Hierauf erstattete der Kassierer, Kollege Bettecke, den Kassenbericht. Die Einnahmen der Hauptkasse betrugen 169 659,30 M., die Ausgaben 80 832,27 M. An die Hauptkasse wurden 78 827,03 M. abgeschickt. Die Einnahmen der Lokalkasse betrugen 51 541,36 M., die Ausgaben 33 423,17 M., mithin eine Mehreinnahme von 18 118,19 M.

In der Diskussion wurde die Tätigkeit des Vorstandes gutgeheißen und gewünscht, daß mehr Versammlungen mit auffällenden Vorträgen stattfinden möchten. Auf das schärfste wurde das Schieber- und Schleichhandelsunwesen, an dem sich leider auch Arbeiter beteiligen, kritisiert. Auch wurde der geringe Besuch der Versammlung bemängelt. In seinem Schlußwort ging der Referent auf die vorgebrachten Einwände ein und ermahnte zur Einigkeit und Geschlossenheit, da der Arbeiterschaft schwere Zeiten und Kämpfe bevorstehen.

Bei der Neuwahl der Vorstandskasse wurde die alte Vorstandskasse mit wenigen Veränderungen einstimmig wiedergewählt.

Orantenburg. Die hiesige Kasse hielt am 8. Februar eine sehr gut besuchte Versammlung ab. Der Vorsitzende, Kollege Plewe, gab den Jahresbericht. Aus demselben war zu entnehmen, daß das vergangene Jahr ein ziemlich arbeitsreiches war. Lohnbewegungen fanden in der hiesigen Dampfmühle drei statt, die hiesigen Biernebeln dagegen hatten nur eine zu verzeichnen, welche sich bis zum Herbst ausdehnte. Anschließend wurde der Kassenbericht gegeben. Die Einnahme betrug 2123,10 M., die Ausgabe 310,07 M. An den Hauptvorstand wurden 1800 M. eingeleistet. Infolge der enormen Teuerung wurde der Kollege Niemann beauftragt, sich mit der Bezirksleitung in Verbindung zu setzen betreffs Kündigung des Tarifvertrages mit der hiesigen Dampfmühle. Es wurde vor der Versammlung beschlossen, eine Lohnforderung von 75 Proz. Aufschlag zu stellen.

Regensburg. Am 6. Februar 1920 fand unsere Generalversammlung statt. Der Vorsitzende Kollege Wankel erstattete den Jahresbericht, aus dem zu entnehmen ist, daß das vergangene Jahr ein sehr arbeitsreiches gewesen sei. So wuchs der Mitgliederbestand von 128 Männlichen und 4 Weiblichen auf 635 Männliche und 8 Weibliche an, was ein erfreuliches Ergebnis zu nennen ist.

Am Kriegsende bestand die Kasse ohne Vertragsverhältnis, da die Löhne durch Teuerungszulagen immer aufgebessert wurden, die den Verhältnissen nach sehr knapp bemessen waren. Auch der am 5. März abgeschlossene Bezirksstarift brachte keine Verbesserung der Löhne, nur in bezug auf Ueberstunden eine solche. Urlaub trat eine bescheidene Verbesserung ein, jedoch wurde das lose Teuerungszulagenabkommen zu einem festen Vertragsverhältnis umgebaut. Man rechnete allgemein damit, daß in nächster Zeit Preisabfall einträte. Leider war das Gegenteil der Fall und zeitigte dieses bald eine sehr große Unzufriedenheit bei den Kollegen. Durch die immerwährende Teuerung aller Bedarfsartikel wurde im Juni eine Teuerungszulage gefordert und auch erzielt, und zwar für Tarifgruppe 1. 20 M., Gruppe 2. 19 M., Gruppe 3. 18 M. Eine weitere Zulage wurde im Oktober erzielt für Gruppe 1. 20 M., Gruppe 2. 15 M. und Gruppe 3. 10 M. Dadurch machte sich auch wieder mehr Zufriedenheit bemerkbar. Am 13. Dezember wurden in Nürnberg die Verhandlungen über einen Landesstarift begonnen, welcher auch zustande kam und am 1. Januar 1920 in Kraft getreten ist. Die Löhne sind inklusive Teuerungszulage Zone 1: 80—120 M., Zone 2: 75—109 M., Zone 3: 68—97 M. Urlaub wird unter Fortbezug des Lohnes von 5—12 Arbeitstagen gewährt.

Nach Erledigung des Jahresberichtes wurde zur Neuwahl des Ausschusses geschritten und die Kollegen am Schluß der Versammlung vom Vorsitzenden aufgefordert, auch im künftigen Jahr recht regen an der Verbandarbeit teilzunehmen.

Reichenhall. Am 18. Januar fand unsere Generalversammlung statt. Der Vorsitzende Weisbauer berichtete, daß die Jahre 1918/1919 nicht zu den besten gehörten, zumal was die Tarifverhandlungen anbelangt. Doch beim Urlaub wurde wieder etwas erzielt, so daß derselbe bei einjähriger Beschäftigung 12 Arbeitstage umfaßt. Ferner wollten die Unternehmer Stundenlöhne zahlen, so wie es einst die Kunst beibrachte, doch dagegen kräufte sich die Gesamtbesetzung. Dem Kassierer Zwirger wurde der Jahresabrechnung erstattet dem der Vorstand sowie die Kollegen zustimmten.

In der Versammlung am 30. Januar verwickelte der Vorsitzende auf die jetzigen Verhältnisse in den Brauereien und auf die Tarifverhandlungen im Dezember 1919 in Nürnberg. Völkertisch (München) berichtete ausführlich über die Verhandlungen, die sehr langwierig waren

und hartnäckig geführt wurden. Mit der von Herrn Direktor Schmidt geforderten langen Bindung hatte dieser kein Glück, und ist auch viel erreicht worden, namentlich in bezug auf den § 616 B.G.B., das Verbrüderungswesen, Urlaubsverlängerung usw. Nur in der Arbeitszeit konnte für diesmal nichts erreicht werden. Die Kollegen nahmen den Bericht mit Interesse und Bestriedigung entgegen.

Sträubling. Am 7. Februar fand die Generalversammlung statt. Der Vorsitzende erstattete den Tätigkeitsbericht für das vergangene Geschäftsjahr. Er wies darauf hin, daß er sehr in Anspruch genommen wurde, um die Arbeit zu bewältigen. Wir wurden durch die stetige Preissteigerung immer wieder gezwungen, in Lohnbewegungen einzutreten, um einigermaßen einen Ausgleich herbeizuführen und die Kollegen und ihre Familien über Wasser zu halten. Im allgemeinen wurde der Lohn in den Brauereien von 60 auf 80 und 100 M. erhöht. Der Vorsitzende kam auch auf das Betriebsrätegesetz zu sprechen und ermahnte die Betriebsräte, das Betriebsrätegesetz gut einzustudieren, damit sie der Sache gewachsen sind, wenn es gilt, für die Arbeiter etwas zu erreichen. Der Jahresbericht ergibt eine Einnahme von 3851,10 M., eine Ausgabe von 1080,07 M.; an die Hauptkasse wurden 2761,03 M. abgeschickt. Die Mitgliederzahl betrug im vorvorigen Jahre 31, sie stieg im vorvergangenen Jahre auf 108, festgesetzt kann werden, daß alle in den Brauereien Beschäftigten bis auf einzelne der Organisation beigetreten sind. Der Ausschuß wurde einstimmig wiedergewählt.

Rundschau.

Aus Industrie und Beruf.

An alle! Wir erhalten folgende Aufschrift, die für allgemeinen auch die bezüglichen Verhältnisse in vielen anderen Orten charakterisiert und auch anderswo beherzigt werden sollte, deshalb bringen wir sie zur allgemeinen Aufmerksamkeit der Kollegen insgemein zur Kenntnis:

Schweinfurt. Der Landesstarift ist nun unter Dach, so mit auch die Lohnfrage geregelt und auch in Ordnung. So denken wohl die Kollegen, die glauben, es nicht mehr nötig zu haben, unsere Monatsversammlungen zu besuchen. Doch dem ist nicht so. Wir stehen bekanntlich in Differenzen mit den Brauereiherrn, und die Mühlenarbeiter vor der Tarifkündigung. Es ist deshalb ein großer Verlust für diejenigen, die glauben, nach jeder Erledigung der Lohnfrage den Versammlungen fernbleiben zu dürfen. In einer derart ernsten und bewegten Zeit gibt es für einen Arbeiter, der selbst mithelfen will, seine wirtschaftliche Lage zu verbessern, ununterbrochen Arbeit, die doch auch in den Monatsversammlungen gemacht werden muß. So fand im Februar eine Versammlung statt, die sehr wichtige Angelegenheiten zu erledigen hatte, aber derart schlecht besucht war, daß man sich fragen mußte, ob denn für die hiesigen Brauerei- und Mühlenarbeiter schon zu viel getan ist. Auch in Zukunft gibt es sehr viele und wichtige Aufgaben, die für jeden vortretenden Arbeiter von Bedeutung sind. Es sei nur an das Betriebsrätegesetz erinnert. Aber man glaubt eben, in der Generalversammlung die Arbeit ein paar Mann übertragen zu haben, und das ist eine genügende Leistung.

Kollege: Hand aus's Herz, bist du bei denen, die glauben, es nicht nötig zu haben, die Versammlung zu besuchen? Vielleicht weißt du alles schon weiß? So geh' hin und sage es auch denen, die noch nicht so klug sind. Oder vielleicht glaubst du, vor vollendete Tatsachen gestellt, im Betriebe oder am Bierisch kritizieren zu müssen und der Versammlung deshalb fernzubleiben? Nein, in der Versammlung wird kritisiert! Oder glaubst du, die „anderen“ machen's schon?!

Kollege: Mitglied einer freien Gewerkschaft zu sein ist Ehrensache; noch mehr geißelt wird deine Mitarbeit in der Generalversammlung und überall, wo es heißt, das Wohl deines Mitmenschen zu fördern. Deshalb gehe mit dir zu Gericht und untersuche, ob du deiner Ehrenpflicht als Freigewerkschaftler nach Kräften nachgekommen bist. Ist das nicht der Fall, dann gehe in dich, stelle deinen Mann überall, wo es sein muß, und das ist nicht zuletzt in der Versammlung. Als Außenstehender hast du kein Recht zu kritisieren, im Kreise der Kollegen aber kannst du nicht nur das, sondern auch mitreden. Also nochmals, Kollegen, auch in der nicht wichtig erscheinenden Versammlung gibt es oft sehr Wichtiges zu erledigen, deshalb erscheint in jeder Versammlung und nehmt den Säumigen mit! Laßt Euch von den Kollegen in Pöppelhausen und Schöningen, die ihre Versammlungen vollständig besuchen, nicht in den Schatten stellen. Die kommenden Versammlungen müssen vollständig besucht sein. Auf zur Arbeit! F. Kuernhammer, Vorsitzender.

Ausführungsbestimmungen zu der Verordnung über die Malzkontingente der Bierbrauereien. Der Reichswirtschaftsminister hat auf Grund der Verordnung über die Malzkontingente der Bierbrauereien und den Malzhandel vom 22. Dezember 1919 neue Ausführungsbestimmungen für die Uebertragung der Malzkontingente erlassen, die auch für Bayern, Württemberg und Baden gelten. Anträge auf Genehmigung der Uebertragung von Malzkontingenten der in dem Gebiet der ehemaligen Norddeutschen Brauereigemeinschaft gelegenen Brauereien sind weiterhin an die Reichsgetreidestelle, Kontingentzentrale (Le. Anträge auf Genehmigung der Uebertragung von Malzkontingenten der in Bayern, Württemberg und Baden gelegenen Brauereien sind an die Landeszentralbehörde oder die durch diese bestimmte Stelle zu richten. Die Reichsgetreidestelle, Kontingentzentrale, hat vor der Genehmigung die Uebertragung des Brauereigewerbes gutachtlich zu hören. Zu diesem Zweck ist der bei der Reichsgetreidestelle, Kontingentzentrale, bestehende Sachausschuß der deutschen Brauereiverbände nach näherer Bestimmung des Reichswirtschaftsministers durch die Verufung von drei Vertretern der Arbeitnehmer als Beisitzern zu ergänzen. Der Sachausschuß des Kontingents ist bei Jahresübertragungen auf 200 M. für den Doppelzentner Malz belassen, bei Dauerübertragungen auf 80 M. für den Doppelzentner Malz herabzusetzen worden. Der Malzungslohn, der bei Uebertragung von in eigener Mälzerei hergestelltem Malz berechnet werden darf, ist auf 22 M. für den Doppelzentner erhöht worden.

Einschränkung der Kartoffelverarbeitung in Brenneren. Mit Rücksicht auf die Schwierigkeit in der Kartoffelzubereitung wurde der preussische Staatskommissar für Volksernährung vom Reichswirtschaftsminister ermächtigt, in der Provinz Sachsen die nach der Verordnung vom 4. September 1919 zulässige Verarbeitung von Kartoffeln in Brenneren einzuschränken oder gänzlich zu untersagen.

Aus der Gewerkschaftsbewegung.

Tarifverträge und gewerblicher Lehrvertrag. Bei einer Reihe von neuen Tarifverträgen ist unter Hinweis darauf, daß der Tarif vom Reichsarbeitsminister als „allgemein verbindlich“ erklärt worden sei, auch in die bestehenden Vorschriften über die Regelung des Lehrlingswesens und in die Bestimmungen der bereits bestehenden Lehrverträge eingegriffen worden. Das soll nach der Auffassung privatrechtlicher Juristen unzulässig sein.

Diese Juristerei ist äußerst kurzichtig. Denn die Tarifverträge kommen durchweg auf paritätischer Grundlage zustande, d. h. neben der Arbeiterchaft wirken auch die Unternehmer an ihrem Zustandekommen mit.

Die Tarifverträge kommen durchweg auf paritätischer Grundlage zustande, d. h. neben der Arbeiterchaft wirken auch die Unternehmer an ihrem Zustandekommen mit. Wenn daher die Unternehmer mit einer tariflichen Festlegung von Lehrlingsfragen einverstanden sind, so sind sie es auch in ihrer Eigenschaft als „Lehrherren“; denn nur ihre Unternehmerchaft gibt ihnen erst die Eigenschaft als Lehrherren.

Volkswirtschaftliches. Soziales.

Die Verzerrung der Welt. In einer Pariser Abendgala werden folgende sehr interessante Daten veröffentlicht. Die schlagartig die ungeheuerliche ökonomische Weltlage beleuchten und für die gewaltige Preissteigerung die elementaren Gründe angeben:

Table with 2 columns: Item and Value. Includes 'Abnahme der Weltproduktion', 'Weltenergie', 'Weltproduktion', 'amerikanischen Vorräte', 'Weltenergie', 'Weltproduktion'.

Gesamtzahl der Kriegstoten 1 200 000 000 000

Gegen 1913 mehr in 1919 die Kohlenproduktion als in England um 32%, Frankreich 32%, Deutschland 36%, Belgien 22%, Tschechoslowakei 21%.

Table with 2 columns: Country and Value. Includes 'Salzfabrik in folgenden fünf Ländern: Paris, London, Rom, Wien, Berlin'.

Zunahme des Rotenwulfs:

Table with 2 columns: Country and Value. Includes 'Vereinigte Staaten 171', 'Frankreich 375', 'Deutschland 375', 'England 244', 'Italien 433', 'Belgien 200'.

Versicherung der Lebenshaltung gegen 1913:

Table with 2 columns: Country and Value. Includes 'Vereinigte Staaten 206', 'Frankreich 257', 'Deutschland 300', 'England 206', 'Italien 400'.

Das „Lied im Osten“. Mit der Befreiung Ostschlesiens ist nun auch ein „Lied im Osten“ entstanden, durch das allerdings keine Taten nach Deutschland kommen, sondern im Gegenteil gewaltige heilige Worte nach Polen geschoben werden.

Die Entente hat bisher nichts getan, um die offene Grenze gegen Polen zu schließen, wodurch ein außerordentlich starker Schmuggelbetrieb begünstigt wird. Infolgedessen hat die oberjüdische Bevölkerung erste Befürchtungen, daß die Polen die geringen deutschen Vorräte an Lebensmitteln völlig aufkaufen.

Der Schicksal der Kriegsteilnehmer gegen Zwangsverordnungen. Im Interesse der Kriegsbeschädigten und unserer Kriegsgefangenen hat es sich die „B. B. N.“ hören, als notwendig erwiesen, die Geltungsdauer der Verordnung zum Schutze der Kriegsteilnehmer gegen Zwangsverordnungen vom 14. Dezember 1918, die ursprünglich nur für die Zeit bis zum 1. Juli 1919 festgesetzt war und durch die Verordnung vom 17. Juni 1919 schon einmal bis zum 1. Januar 1920 verlängert worden ist, nochmals um ein halbes Jahr, also bis zum 1. Juli 1920, zu verlängern.

Gesetzgebung, Rechtsprechung.

Gegen die Einführung des Betriebsrätegesetzes kämpfen die Unternehmer im besetzten Gebiet mit allen Mitteln. In einem Vortrag in Mainz über das Betriebsrätegesetz wurde mitgeteilt, 200 Unternehmer seien an das belgische Kommando mit dem Wunsche herangefahren, die Einführung des Betriebsrätegesetzes für das besetzte Gebiet nicht zuzulassen.

Verchiedenes.

Amerikanische Antialkoholpropaganda für Europa. Nach einem Londoner Telegramm beabsichtigen die amerikanischen Antialkoholgegner, 100 Millionen Dollar aufzuwenden, um in allen Ländern Europas eine allgemeine Agitation für die gänzliche Einführung des Alkoholverbotes einzuleiten.

Verbandsnachrichten.

Verbandsarbeiten, Redaktion und Expedition der „Verbands-Zeitung“: Berlin D. 27, Schillerstraße 6 IV, Fernsprecher: Amt Königsplatz 275.

Die Woche in der V. Wochenbeitrag fällt.

Mitteilungen der Hauptverwaltung.

Bezirksleiter gesucht.

Für den Bezirk Königsberg i. Pr. wird per sofort ein Bezirksleiter

Kollegen, welche mindestens 5 Jahre Mitgliedschaft unseres Verbandes haben, die deutsche Sprache in Wort und Schrift beherrschen und auf dem Gebiete der Lohnbewegung sowie hinsichtlich der Agitation selbstständig arbeiten können, wollen ihre Bewerbungen bis spätestens den 17. März 1920 richten an den

Berlin D. 27, Schillerstr. 6 IV.

Genehmigte Vorkalbeiträge für die Zahlstelle Gera 20 Pf., Siegnitz 20 Pf. Der Verbandsvorstand.

Eingänge der Hauptkasse vom 16. bis 21. Februar.

Heft 320; Frankfurt a. S. 7.-; Danzig 146.55; Stettin 207.50; Berlin 24.-; Berlin 2.00; Freudenstadt 7.-; Erfurt 9.-; Delitzsch 1.70; Nürnberg 6.-; Coblenz 387.45; Regensburg a. N. 5.60; Zübingen 612.25; Saarbrücken 74.44; Kempten 6.-; Ludow 2.50; Marggrabowa 4.50; Dessau 24.50; Dresden 96.01; Großgörschen 530.50; Prengeln 228.50; Saarbrücken 600.-; Grabow i. M. 250.-; München 18.- M.

Materialverkauf.

2 = Mitgliedskarten B = Mitgliedsbücher. Der Wert der Fernrechnungen A in Ritters 1, 4 bis 1 nachher. Sonderpreise: 10 R. 100 a 100. Grünberg i. S. 500 a 100. Jägersburg: 50 R. Kapfenberg: 40 R. Gardelegen: 30 R. Jägersburg: 600 a 100. Sarnitz: 40 R. 900 a 100. 2000 a 60. Döbeln: 5000 a 100. 500 a 60. Rastenburg a. B.: 300 a 100. Eintracht: 200 a 50. Schenken: 300 a 50. Letzau: 20 R. Kempten: 1000 a 100. Berlin: 60 000 a 100. Zübingen: 1000 a 100. Ravensburg: 500 a 100. Arnburg: 500 a 100. 500 a 100. Endow i. M.: 100 a 100. Schlawa: 500 a 100. Garsow: 20 R. 500 a 100. Hauptverwaltung: 20 a 100. Jägersburg: 20 R. Coblenz: 50 R. Berlin: 100 a 100. Garsow: 100 R. 1000 a 100. Döberitz: 20 R. Jägersburg i. S. L.: 1000 a 100. 500 a 80.

Aus den Bezirken und Zahlstellen. Bezirk Ravensburg. Telephonnummer des Bezirksleiters Schrambs: Ravensburg 1825. Au. b. Jägersburg. Vorsitzender: Friedrich Heine, Poststraße. Zellbrunn. Vorsitzender: Hans Kling, Redaktionsleiter Str. 48, Kassierer: Fr. Wurl, Gappelstr. 53a. Unterstützung wochentags von 6-7 Uhr. Gildesheim. Zuschriften an Kassierer Karl Kreibohm, Steueramtstraße 26 I. Landeshut i. Schl. Vorsitzender: Karl Kallinich, Oberstraße 6. Meiningen Vorsitzender: Jos. Unger, Mittelstr. 30 II, Kassierer: Joh. Bergmüller, Daunstr. 7 II. Versammlungen jeden 3. Sonntag im Monat vorm. 10 Uhr im „Gösen“.

Veranstaltungen. Sonnabend, den 28. Februar. Gunzenhausen, 8 Uhr: Vereinslokal, Lippinghausen, 6 1/2 Uhr bei Niebuhr.

Sonntag, den 29. Februar. Gelle, 5 Uhr: bei Knob, Fribenwiese. Gagen, 3 Uhr: Kobemacher, Lindenstraße. Verforb, vorm. 9 1/2 Uhr: „Zur Pausfabrik“. Kreuznach, 2 Uhr bei Wiegand. Ebnath i. W., 2 Uhr: bei Baumann. Maßheim (Muhl), 10 Uhr: bei Müller, Hindenburgstraße. Osnabrück, 10 Uhr vorm.: Gewerkschaftshaus. Sproltau: 8 Uhr: Schützenhaus. Nellen, 3 Uhr: „Gewerkschaftshaus“. Unterweißbach, 2 Uhr: Lokal Nachholz. Waren, 2 Uhr: „Gewerkschaftshaus zur Traube“.

Montag, den 1. März. Oberleben, im Versammlungslokal. Kassel, 7 Uhr: bei Bogler. Dienstag, den 2. März. Altschaffenburg, 5 Uhr: „Gewerkschaftshaus“. Burg, 7 1/2 Uhr: „Gewerkschaftshaus“. Greiz, 7 Uhr: „Schwarze Ede“. Gorbun, 7 1/2 Uhr: bei Dringelburg. Mühlungen-Wilhelmsdörfen, 7 1/2 Uhr: „Kasseler Hof“, Königsstr. 147. Striegau, 8 Uhr: „Fürst Bismarck“.

Mittwoch, den 3. März. Bremerhaven, 7 1/2 Uhr: „Bahr, Hof“, Lange Str. 18. Finsterwalde, im „Weißen Hirsche“. Jüterburg, 7 Uhr: im Vereinslokal, Dörfelstr. 5. Weiskirchen, 5 1/2 Uhr: „Rosengarten“. Paderborn, 5 Uhr: „Gewerkschaftshaus“, Lange Straße. Stargard, bei Witte, Adolfsstr. 9.

Donnerstag, den 4. März. Schönebeck, 7 1/2 Uhr: „Feldschützen“. Steinhagen, 5 1/2 Uhr: bei Kiepe.

Freitag, den 5. März. Danzig, 7 Uhr: „Café Biski“, Langfuhr, Hauptstraße. Köslin. Reuditz a. Orla, im Versammlungslokal.

Unterem Verbandskollegen Georg Seber und seiner lieben Frau nachträglich die herzlichsten Glückwünsche zur Vermählung. Die Kollegen der Zuckerbrennerei, Nürnberg.

Unterem Kollegen Wilhelm Marischal nebst seiner lieben Frau zur Vermählung nachträglich die herzlichsten Glückwünsche. Die Kollegen Gildsarbeiter der Brauerei G. Gasse, Breslau.

Unterem Sepp. Kollegen Georg Trautwiler und seiner lieben Frau Maria zur Vermählung nachträglich die herzlichsten Glückwünsche. Die Kollegen der Schwertbräuerei, Weihen.

Unterem Kollegen Max Wiesner und seiner lieben Frau die herzlichsten Glückwünsche zur Vermählung. Die Kollegen der Zahlstelle Wrotlau.

Brauerschuhe, Friedensware, a. prima Rindleder, Doppelsohlen. Nachnahme 60 RM pro Paar. Josef Kauf, Holzschuhfabrik, Raths i. Wald.

Mein „Ideal“-Schuh ist der beste für Brauer. Mit 2 Schnallen, glattes Leder a 13.- RM, mit Leder beoht und Nägeln a 16.- RM. Bastsohlen I.- RM, Moossohlen 1.80 RM. Alle Brauerschuhe, Militärschuhe u. s. w. wenn noch gut erhalten, werden mit neuen Holzsohlen versehen. Heinrich Schöfer, Holzschuhfabrik, Gensau a. M., Schützenstr. 5.